

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 28 (1955)

Heft: 7-8

Artikel: Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen in Solothurn

Autor: Keller, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die 12. Schweizerischen Fouriertage gehören der Vergangenheit an. Diese ausserdienstliche Tagung hat in der Presse guten Widerhall gefunden, und es darf auch hier vermerkt werden, dass sowohl Wettkämpfer wie Organisatoren mit guten Leistungen aufgewartet haben. Dank dem grosszügigen Entgegenkommen vieler Firmen konnte dieser Anlass in einem würdigen Rahmen durchgeführt werden. All diesen Spendern, die durch ihre Unterstützung einen wesentlichen Teil zum guten Gelingen der Fouriertage beigetragen haben, sei an dieser Stelle der Dank aller Teilnehmer ausgesprochen.

Die Ansprache unseres Waffenchefs anlässlich des Bankettes im Saale der «Kaufleuten» wurde mit einem REVERE-Tonbandgerät aufgenommen. Das betreffende Tonband steht den Sektionen zur Verfügung. Anfragen sind an die Redaktion zu richten.

Der neue Chef des EMD, Bundesrat P. Chaudet, hat an der Generalversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft in Zürich eine Rede gehalten, die in der Tagespresse eingehend kommentiert wurde. Bundesrat Chaudet wies u. a. auf die Wichtigkeit der Presse, der Aufklärung der Truppe und die ausserdienstliche Tätigkeit hin. «Ich glaube, dass man sich bei uns nicht bewusst ist, welch gewaltige Arbeit die Unteroffiziersvereine, die Offiziersgesellschaften und die 4500 Vereine des Schweizerischen Schützenverbandes leisten. Neben der rein technischen Arbeit, deren Wert bedeutend ist, wird in diesen Vereinen auch ein sehr beachtlicher Beitrag an das staatsbürgerliche Denken und den Patriotismus ihrer Mitglieder geleistet.» Man gewinnt oft den Eindruck, dass grosse Bevölkerungskreise den Wert der ausserdienstlichen Tätigkeit nicht ganz erfassen können. Dass diese Tätigkeit im Interesse unserer Armee grosse Mittel verschlingt, die ja nur teilweise durch Subventionen gedeckt werden können, ist eine Tatsache, die vielfach verkannt wird. Kürzlich hat Nationalrat Dr. Obrecht an einer Tafelrede darauf hingewiesen, dass die finanzielle Unterstützung der militärischen Vereine gefördert werden sollte. Die Behörden unterstützen uns. Es liegt an jedem Leser, durch die Teilnahme an den Veranstaltungen der verschiedenen Verbände seinen Beitrag zur Wehrbereitschaft zu leisten. Damit wird der Beweis erbracht, dass die militärischen Vereine das in sie gesetzte Vertrauen verdienen.

Die neuen *Bekleidungsvorschriften* scheinen nicht überall eine gleiche Interpretierung zu finden. Es ist zu bedauern, dass es auch militärische Vorgesetzte gibt, die ihren Untergebenen mit einem schlechten Beispiel vorangehen!

Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen in Solothurn

Am 11./12. Juni 1955 trafen sich die Fouriergehilfen aus der ganzen Schweiz zur ordentlichen Delegiertenversammlung im fahngeschmückten Solothurn. Die Ambassadorenstadt hatte ihr schönstes Kleid angezogen, feierte doch der Stadtturnverein an diesem Wochenende sein 100jähriges Bestehen und führten gleichzeitig zwei schweizerische Berufsverbände ihre Jahrestagungen in ihren Mauern durch. Auf den Samstagnachmittag war die Präsidentenkonferenz anberaumt, während die zahlreich eingetroffenen Delegierten unter der Führung von Solothurner Kameraden die vielen Sehenswürdigkeiten besichtigten. Nach dem gemeinsamen Nachtessen folgte im Hotel Falken die Abendunterhaltung, verbunden mit dem Familienabend der Sektion Solothurn. Zahlreiche Vertreter von Behörden, Presse und militärischen Verbänden verbrachten einige gemütliche Stunden im Kreise der Fouriergehilfen. Als Conferencier amtierte Junker Hermann, den musikalischen Teil betreute in vorzüglicher Weise das Duo Borrer und der Damenturnverein Bellach trug mit gut aufgenommenen Darbietungen zum Gelingen des Abends bei.

Am Sonntagmorgen überbrachte Major Pfluger, Bürgerkommissär, im Zunfthaus «Zu Wirthen» den Gruss der Bürgergemeinde Solothurn. Der gespendete vorzügliche «Spitalwein» fand regen Zuspruch und allgemeine Anerkennung. Anschliessend machte Gfr. Hottinger J. die Presse mit den Zwecken und Zielen des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen bekannt.

Um 10.15 Uhr eröffnete Zentralpräsident Gfr. Kaufmann Hans, Bern, die Delegiertenversammlung im historischen Kantonsratssaale. Zum letzten Male verlas der auf Ende 1954 zurückgetretene Zentralpräsident Wm. Hauser Hermann, Zürich, den Jahresbericht. Er hielt darin Rückschau auf die

14jährige Verbandstätigkeit und konnte stolz auf die erreichten Resultate hinweisen. Hptm. Schudel Werner, der Technische Leiter des Zentralvorstandes, gab in seinem ausgezeichneten Bericht einen Überblick über die letzten fünf Jahre der ausserdienstlichen Tätigkeit. Im Jahre 1954 hatte die Sektion Graubünden zum dritten Mal die Sektionsmeisterschaft errungen, während die Sektion Solothurn im zweiten Rang stand. Nach der Genehmigung des Kassaberichtes und des Budgets übergab Wm. Hauser Hermann dem neuen Zentralpräsidenten Gfr. Kaufmann Hans das Symbol des Verbandes, die Standarte, zu treuen Händen. Anschliessend orientierte Oblt. Karrer über das Tätigkeitsprogramm des Jahres 1955, dessen Kernstück wiederum die Sektionsmeisterschaft mit Vorbereitungsabenden auf den WK, Kartenlesen und Schiessen 300 m, darstellt. Gfr. Hottinger J. orientierte die Versammlung über das Fachorgan «Der Fourier». Als Ort für die Delegiertenversammlung 1956 beliebte Basel, und als Kontrollstelle wurde die Sektion Zentralschweiz bestellt. Der bisherige Zentralpräsident Wm. Hauser Hermann wurde in Anerkennung seines unermüdlichen Einsatzes für die Belange der Fouriergehilfen und für die geschickte Führung des Verbandes zum Ehren-Zentralpräsidenten ernannt. Die Versammlung quittierte diese wohlverdiente Ehrung mit langandauerndem Beifall. Zu weiteren Ehrenmitgliedern des Verbandes wurden ernannt: Hptm. Qm. Schudel Werner, Zürich, für die initiative und energiegeladene Förderung der ausserdienstlichen Tätigkeit; Gfr. Pfändler Walter, Zürich, für seine Verdienste als Gründungsmitglied der Sektion Zürich und als Mitglied des Zentralvorstandes; Gfr. Bachmann Georg, Solothurn, für seine Verdienste um den Schweizerischen Fouriergehilfenverband im allgemeinen und die Sektion Solothurn im besonderen. Oberst Studer, Sektionschef im OKK, überbrachte die Grüsse des Eidgenössischen Militärdepartements und forderte zum unverminderten Einsatz auf. Zum Schluss kamen noch der erste Redaktor des «Fourier», Hptm. Rufener F., und weitere Vertreter befreundeter militärischer Vereine zum Wort. Um 12.00 Uhr konnte Zentralpräsident Gfr. Kaufmann Hans die flott verlaufene Delegiertenversammlung mit einem Dank an die organisierende Sektion Solothurn schliessen.

Das Mittagessen im Zunfthaus «Zu Wirthen» bildete den Abschluss der gut gelungenen Tagung, wobei die Herren Regierungsrat Dr. Obrecht Max und Major Walter Fritz die Gäste und Delegierten mit der 2000jährigen Geschichte und mit den heutigen kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen von Kanton und Stadt Solothurn bekannt machten. Der rührigen Sektion Solothurn unter der Leitung von Gfr. Rüeegg Urs gebührt für die mustergültige Durchführung der Tagung der Dank aller Teilnehmer und des ganzen Verbandes. Ke.

Aus der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft

Reglement für den Nachtorientierungslauf der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft vom 24./25. September 1955 in Thun

Die Organisation des zweiten Nachtorientierungslaufes der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft liegt wiederum in den Händen der Sektion Bern. Es ist ausser Zweifel, dass *Major Fenner M.* und seine bewährten Hilfskräfte für eine reibungslose Abwicklung dieses ausserdienstlichen Anlasses sorgen werden. Für Interessenten publizieren wir nachstehend einige Auszüge aus dem Reglement:

Teilnehmer und Zusammensetzung der Patrouillen:

Am Lauf können sich nur Mitglieder der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft beteiligen. Je zwei Offiziere bilden eine Patrouille. — Es werden zwei Kategorien gebildet, Kategorie A: Auszugspatrouillen; Kategorie B: Landwehrpatrouillen. — Setzt sich eine Patrouille aus Angehörigen verschiedener Heeresklassen zusammen, so ist für die Kategorie-Einteilung der Jahrgang des jüngeren Teilnehmers massgebend.

Tenue und Hilfsmittel:

Arbeitsuniform (Marschschuhe, Feldmütze, Pistole, Kartentasche mit Krokiermaterial). Karte, Taschenlampe, Rectabussole, Startnummer, Munition, Zelteinheit, sowie allfällig weitere Hilfsmittel werden zur Verfügung gestellt. — Es ist nicht gestattet, andere als die erwähnten Hilfsmittel zu verwenden.